

Förderaufruf zur Antragstellung im Programm
„Förderung von nachhaltigen Mobilitätskonzepten“
im Rahmen des
„Sofortprogramms Saubere Luft 2017 - 2020“
des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

Stand:

09.06.2020

1 Kurzinformation

Im Rahmen des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017 - 2020“ unterstützt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Kommunen mit besonders hohen Stickstoffdioxid (NO₂)-Belastungen bei der Umsetzung von Vorhaben im Bereich der Digitalisierung des Verkehrssystems, um kurz- bis mittelfristig eine Emissionsreduzierung der Luftschadstoffe zu erreichen.

Mit der Förderung sollen Zuschüsse für die Erstellung von nachhaltigen, digitalen und klimafreundlichen Mobilitätskonzepten zur Verfügung gestellt werden.

2 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Kommunen (kommunale Gebietskörperschaften inkl. deren rechtlich unselbständige Eigenbetriebe), die in mindestens einer der letzten beiden vom Umweltbundesamt jährlich veröffentlichten Listen zu NO₂-Grenzwertüberschreitungen aufgeführt werden (siehe Anlage zum Merkblatt). Für die Feststellung der Antragsberechtigung ist der Zeitpunkt der Antragstellung ausschlaggebend. Es gelten dabei die jeweils endgültigen Fassungen der Jahreslisten des Umweltbundesamts vom Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung an.

Die Antragsteller sind berechtigt, die Zuschüsse für die Erstellung nachhaltiger Mobilitätskonzepte an Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund weiterzuleiten, das heißt an privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen mit unmittelbarer oder mittelbarer Beteiligung einer oder mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften oder Bundesländer mit insgesamt mehr als 50 Prozent, bei einer kommunalen Mindestbeteiligung von 25 Prozent, zum Beispiel Verkehrsbetriebe oder Stadtwerke.

In Bezug auf die kommunalen Unternehmen, an die eine Weiterleitung der Zuschüsse vorgenommen werden kann, ist das Beihilferecht zu beachten. Die Sicherstellung der Einhaltung möglicher

beihilferechtlicher Anforderungen obliegt in diesen Fällen den Antragsberechtigten. Das gilt auch in Bezug auf etwaige Dokumentationserfordernisse.

3 Themen (Gegenstand der Förderung)

Ziel der Förderung ist es, in den Kommunen eine konzeptionelle Grundlage in Form von Mobilitätskonzepten zur Gestaltung einer nachhaltigen, digitalen und klimafreundlichen Mobilität zu schaffen und darin konkrete Maßnahmen mit einem Umsetzungsplan zu definieren und in bestehende Strukturen und Konzepte einzubinden. Durch die Erstellung dieser Mobilitätskonzepte sollen die Kommunen dabei unterstützt werden, die Mobilität vor Ort so zu gestalten, dass die Mobilitätsbedürfnisse heutiger und zukünftiger Generationen berücksichtigt werden, um die Lebensqualität urbaner Räume langfristig zu verbessern und eine Reduzierung der Luftschadstoffe zu erreichen.

Mit den Mobilitätskonzepten sollen die Bereiche Mobilität, Infrastruktur und urbane Flächennutzung gemeinsam betrachtet werden. Es sollen alle Mobilitätsformen berücksichtigt und deren Vernetzung vorangebracht werden. Leitthema der Mobilitätskonzepte soll die Digitalisierung, Elektrifizierung und Verlagerung sein.

Gefördert werden externe Personal- und Sachkosten für die Erstellung von Mobilitätskonzepten zur nachhaltigen, digitalen und klimafreundlichen Mobilität (wie z.B. Verkehrskonzepte, integrierte Verkehrsentwicklungspläne, SUMP - Sustainable Urban Mobility Plans), die einen Beitrag zur Emissionsreduzierung von NO₂ und CO₂ aufzeigen. Die Fortschreibung bestehender Mobilitätspläne und die Entwicklung von Teilkonzepten (wie z.B. Stadtteil-, Radverkehrs- oder Parkraumkonzepten) sind ebenfalls förderfähig.

Die konkreten Anforderungen an die Mobilitätskonzepte sowie weitere Fördervoraussetzungen sind im Merkblatt dargestellt.

4 Antragstellung

Anträge zur Förderung von nachhaltigen Mobilitätskonzepten können ab dem Tag der Veröffentlichung dieses Förderaufrufs bis spätestens zum 31.12.2020 eingereicht werden.

5 Höhe und Laufzeit der Förderung

Der Zuschuss beträgt 80 Prozent der förderfähigen Kosten bei der Erstellung von Mobilitätskonzepten. Der Förderhöchstbetrag beträgt 300.000 €. Die Kommunen können ihren Eigenanteil durch die Einbeziehung von Finanzmitteln Dritter auf bis zu 10 % der förderfähigen Kosten reduzieren.

Für eine Förderung aus diesem Aufruf stehen bis zu 4 Mio. € zur Verfügung. In diesem Aufruf werden Vorhaben mit einer Laufzeit bis längstens 31.12.2024 gefördert.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel.

Für Fragen zur Antragsstellung und Förderung wenden Sie sich bitte an:

KfW Niederlassung Berlin

10865 Berlin

Infocenter Tel.: 0800 539 9008 (kostenfrei)

Fax: +49 (0) 69 7431-9500

<https://www.kfw.de/439>